Selterser Kurier

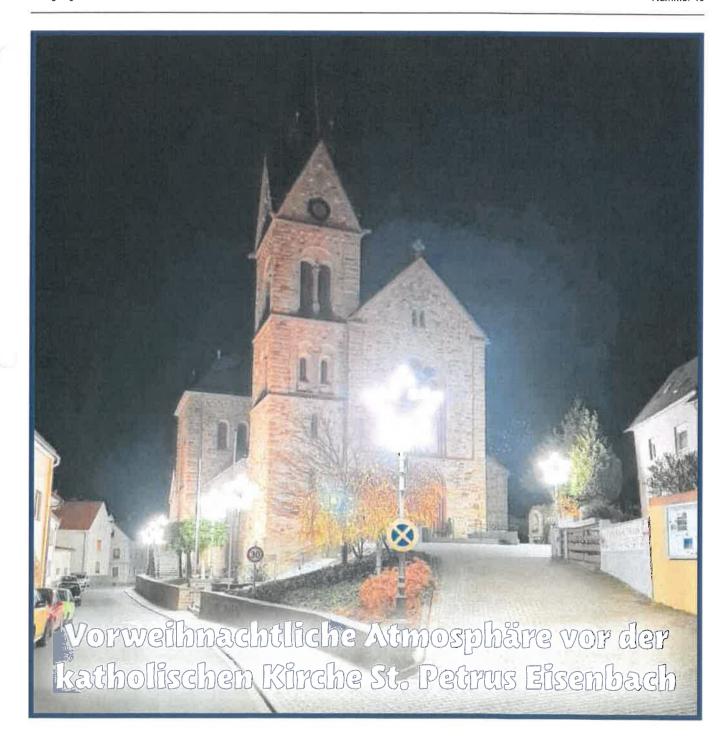
Mitteilungsblatt der Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 45

Mittwoch, den 8. Dezember 2021

Nummer 49



3. Sitzung des Ortsbeirates Haintchen

Gemäß § 58 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 6 der Hess. Gemeinde-ordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 3. Sitzung des Ortsbeirates Haintchen der Gemeinde Selters (Taunus) für

Donnerstag, den 09. Dezember 2021, 19:30 Uhr in das Kath. Pfarrheim im Ortsteil Haintchen, Mittelstraße 18, eingeladen.

- Die Sitzung findet unter den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt.
- Es besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht. -

Tagesordnung

- Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellen der Beschlussfähigkeit 2.
- Einwendungen gegen die Tagesordnung
- Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
- Ehemalige Grundschule im Ortsteil Haintchen; hier: Sachstandsbericht
- Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Selters (Taunus); hier: Beschlussfassung
- Verschiedenes

65618 Selters (Taunus), 02.12.2021

gez.: David Liesering Ortsvorsteher

5. Sitzung des Ortsbeirates Münster

Gemäß § 58 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 5. Sitzung des Ortsbeirates Münster der Gemeinde Selters (Taunus) für

Donnerstag, den 09. Dezember 2021, 19:30 Uhr in den Sitzungssaal im ehem. Rathaus Münster, Selterser Str. 2, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

- Die Sitzung findet unter den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. -

- Es besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht. -

Tagesordnung

- Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Einwendungen gegen die Tagesordnung 3.
- 4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
- 5. Beschluss zum Haushaltsplan 2022
- Anfragen und Anträge
- 7. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
- Verschiedenes

65618 Selters (Taunus), 02.12.2021

gez.: Doris Dietrich Ortsvorsteherin

6. Sitzung des Ortsbeirates Eisenbach

Gemäß § 58 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 6. Sitzung des Ortsbeirates Eisenbach der Gemeinde Selters (Taunus) für

Montag, den 13. Dezember 2021, 20:00 Uhr in den Sitzungssaal der Altenbegegnungsstätte Eisenbach, Kirchstr. 30, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

- Die Sitzung findet unter den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. -

- Es besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht. -

Tagesordnung

- Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung 1
- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Einwendungen gegen die Tagesordnung
- Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
- Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Selters (Taunus); hier: Beschlussfassung
- Mitteilungen des Ortsvorstehers 6.
- Verschiedenes

65618 Selters (Taunus), 02.12.2021

gez.: Lothar Siegmund Ortsvorsteher

6. Sitzung des Ortsbeirates Niederselters

Gemäß § 58 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 6. Sitzung des Ortsbeirates Niederselters der Gemeinde Selters (Taunus) für

Mittwoch, den 15. Dezember 2021, 19:00 Uhr

in den Mineralbrunnen Niederselters, Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

- Die Sitzung findet unter

den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. -

- Es besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

Tagesordnung

- Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Einwendungen gegen die Tagesordnung 3.
- Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
- Mitteilungen des Ortsvorstehers
- Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Selters (Taunus); hier: Beschlussfassung
- Tennisheim im Ortsteil Niederseiters
- Verschiedenes

65618 Selters (Taunus), 02.12.2021

gez.: Michael Clauss Ortsvorsteher

Bauleitplanung der Gemeinde **Selters (Taunus)**

Inkrafttreten des Bebauungsplans

"Auf dem Hofacker" - 5.Änderung

im Ortsteil Niederselters

- Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 den

Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" - 5.Änderung

im Ortsteil Niederselters gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" – 5.Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Bauamt, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus) gem. § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

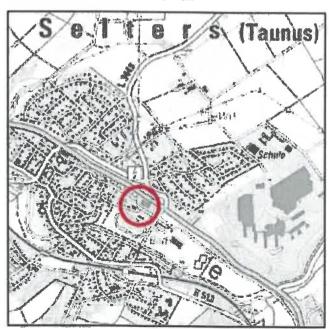
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

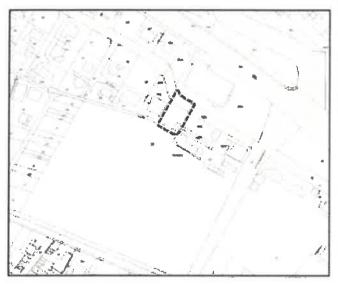
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwä-

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile. wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres. in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist aus den nachstehenden, unmaßstäblichen Kartenskizzen ersichtlich.





Selters (Taunus) den 01.12.2021

Hartmann, Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Rathaus der Gemeinde Selters (Taunus) bis auf weiteres geschlossen

Terminvereinbarung erforderlich

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen im Landkreis Limburg-Weilburg und insbesondere in der Gemeinde Selters (Taunus) ist das Rathaus bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Es können jedoch weiterhin Besuche mit den verschiedensten Anliegen unter vorheriger Anmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin mit der sachbearbeitenden

Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses auch gerne per Telefon oder E-Mail zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner Ihres jeweiligen Anliegens finden Sie unter www.selters-taunus.de oder über die Telefonzentrale unter 06483 / 91 22 - 0.

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung

In der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 16.11.2021, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3

Einwendungen gegen die Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den

TOP 8a

Verringerung der Mitgliederzahl des Ältestenrates

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen Entspricht: mehrheitlich angenommen

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 dahingehend zu ändern, dass unter

Antrag der GRÜNEN vom 30.08.2021; hier: Änderung Bebauungsplan Vogelwiese

vermerkt wird, dass im Bebauungsplan Vogelwiese keine zeitliche Nutzungseinschränkung erhalten ist.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

TOP 7

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Selters (Taunus)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Selters (Taunus) in der vorliegenden

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Entspricht: einstimmig angenommen

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der

Gemeinde Selters (Taunus):

a) Verringerung der Mitgliederzahl des Ältestenrates b) Antrag der FWS- und SPD-Fraktionen vom 06.10.2021:

hier: Mitteilung der Auskünfte des Bürgermeisters zu Anfragen der Fraktionen im Selterser Kurier

b) Antrag der FWS- und SPD-Fraktionen vom 06.10.2021;

hier: Mitteilung der Auskünfte des Bürgermeisters zu Anfragen der Fraktionen im Selterser Kurier

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zur Information der Bevölkerung neben den Beschlüssen der Gemeindevertretung auch die Anfragen der Fraktionen mit den Antworten des Bürgermeisters im Selterser Kurier veröffentlicht werden.

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Selters (Taunus) ist unter § 29 Niederschrift Absatz (5) entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Veröffentlichung von wesentlichen Inhalten der Niederschrift einer Gemeindevertretersitzung dient zur Transparenz und Information der Bevölkerung. Dazu gehören auch die Antworten des Bürgermeisters zu Fraktionsanfragen.

Anfragen sind meist Auskunftsersuche zu verschiedenen Projekten und Themen, deren Sachstand und Fortgang erfragt wird. Die Mitteilungen des Bürgermeisters geben Auskunft über den Stand der Dinge.

Durch die Veröffentlichung sollen auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einblick in die Entwicklung einer Sache erhalten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass zur Information der Bevölkerung neben den Beschlüssen der Gemeindevertretung auch die Anfragen der Fraktionen mit den Antworten des Bürgermeisters im Selterser Kurier veröffentlicht werden.

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Selters (Taunus) ist unter § 29 Niederschrift Absatz (5) entsprechend zu ändern.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Entspricht: mehrheitlich angenommen

Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022 und 2023 der Gemeinde Selters (Taunus):

hier: Beschlussfassung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Selters (Taunus) für die Jahre

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Entspricht: einstimmig angenommen **TOP 10**

Antrag der CDU-Fraktion und GRÜNEN vom 06.10.2021: hier: Haushaltsplan 2022 als Ein-Jahres-Plan

Die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis90/die Grünen bitten den Gemeindevorstand, für die anstehenden Haushaltsberatungen lediglich einen Ein-Jahres-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 aufzustellen. Begründung:

Gemäß Mitteilung des Gemeindevorstands anlässlich der letzten Ältestenratssitzung hat der Gemeindevorstand beschlossen, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 aufzustellen.

Eine Absprache / Anhörung der Fraktionen zu dem Anliegen gab es

Die beantragenden Fraktionen sind jedoch der Meinung, dass insbesondere die durch die Corona Pandemie unsicheren Einnahmen und die damit unmittelbar verbundenen Ausgaben derzeit nicht sicher für 2 Jahre zu planen sind. Ferner wird im Jahr 2022 ein neuer Bürgermeister gewählt und dieser ist sicherlich daran interessiert, am Haushaltswerk für das Jahr 2023 mitzuarbeiten. Das zweite Planungsjahr in einem Dop-pelhaushalt ist grundsätzlich unscharf und durch die bereits festgelegten Investitionen ist der Gestaltungsspielraum der Gemeindevertretung stark eingeschränkt. Diese Argumente, in besonderen Zeiten, überwiegen aus unserer Sicht gegenüber den immer wieder aufgeführten Vorteilen eines Doppelhaushaltes. Schon jetzt weisen beide Fraktionen darauf hin, dass sollte der Gemeindevorstand doch einen Entwurf zu einem Doppelhaushalt in die Beratungen einbringen, wir das zweite Haushaltsjahr, nicht dem Inhalt nach aber aufgrund der oben aufgeführten Argumente, mit hoher Wahrscheinlichkeit ablehnen werden.

Lothar Siegmund von der UWE-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu bitten. für die anstehenden Haushaltsberatungen einen Ein-Jahres-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 aufzustellen.

Namentliche Abstimmung:

Böcher, Manuel	Ja	
Böß, Bernd	Ja	
Clauss, Michael	Nein	
Conrad, Lucas	Ja	